

Wohnungswesen und Bodenpreise

1. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausrechnungen im Zusammenhang mit Grundsicherung und Arbeitslosengeld II sind nach wie vor sehr hoch. Dabei ergibt sich in vielen Fällen ein mehrmaliger Wechsel der Zuständigkeiten pro Jahr verbunden mit Erstattungsansprüchen und Rückforderungen

Im Jahr 2013 gingen 1 733 Wohngeldanträge (1544 Mietzuschuss, 189 Lastenzuschuss) ein. Es wurden insgesamt 705.359,00 Euro ausbezahlt.

Kalenderjahr 2013	Fälle	Beträge €
Mietzuschuss	736	629.109,00
Lastenzuschuss	80	76.250,00
Summe	816	705.359,00

Insgesamt ergingen im Jahr 2013 1.723 Gesamtentscheidungen.

In 374 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 114 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

2013 wurde auch im Wohngeldverfahren der automatisierte Datenabgleich eingeführt. Ziel der vierteljährigen Datenabgleiche ist es, die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden und die Angaben der Antragsteller zu Einkommen und Vermögen durch Datenaustausch mit anderen Behörden zu überprüfen. Zu Unrecht erhaltenes Wohngeld ist vom Wohngeldempfänger zurückzufordern.

Neben dem Aufhebungs- und Rückforderungsverfahren im Rahmen des Datenabgleichs muss auch geprüft werden, ob wegen falscher Angaben im Antrag ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden muss.

Aufgrund des automatisierten Datenabgleichs haben sich die Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen von 8.738,00 Euro (Stand Januar 2013) auf 56.137,00 Euro (Stand Januar 2014) erhöht.

Insgesamt stellte die Wohngeldstelle 76.250,00 Euro in Rechnung. Dieser Betrag setzt sich aus Rückforderungen an die Wohngeldempfänger, Jobcenter, Sozialverwaltung des Bezirks sowie Grundsicherungsstelle zusammen.

2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2013 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 Euro ab Oktober 2013 2.500 Euro je Kind. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt. Die Fördermittel kommen insbesondere jungen Familien und einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen zu Gute.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen (z.B. Treppenlift) wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

Kalenderjahr 2013	Gesamt €	geförderte Fälle
Bayer. Wohnungsbauprogramm	489.900,00	13
Zuschuss	36.500,00	13
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	689.900,00	14
Anpassung von Wohnraum	92.500,00	13

3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2013 1022 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

Kalenderjahr 2013	Fälle
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	55
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	89
Ablehnungen	38
Sonstige Entscheidungen	8
Freistellung, Bestätigung nach Art 18 BayWoBindG	
Insgesamt	190

4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2013 wurden 1282 Grundstücksverkäufe erfasst.